

Covid-19 Schutzmassnahmen

## Checkliste für Turnierorganisierende

Stand : 16.4.2021

### Neu ab 19.4.2021

Gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 14. April 2021 sind ab dem 19. April 2021

- Wettkämpfe für alle SpielerInnen in der Halle sowie auf Aussenplätzen wieder erlaubt.
- In der Halle gilt für die Doppel für Personen mit Jahrgang 2000 und älter eine Maskenpflicht
- Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt, es dürfen jedoch nicht mehr als 15 Personengleichzeitig spielen. Auf grossen Anlagen können verschiedene Gruppen gebildet werden, die sich nicht durchmischen dürfen.
- **Zuschauer sind verboten**, Ausnahme sind die semiprofessionellen Ligen der Aktiven (NLA, NLB, NLC) sowie internationale Turniere (ITF, TE) und nationale Meisterschaften. Draussen maximal 100 (Maskenpflicht, Abstand, Kontaktracing), drinnen maximal 50. Der Restaurantbereich (Terrassen) zählt nicht dazu.

### Allgemein:

- Zu beachten sind allfällige strengere Regeln der Kantone, z.B. Personenobergrenze für Veranstaltungen
- Covid-19-Verantwortlichen für die Veranstaltung bezeichnen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass Vorgaben einhalten werden.
- Schutzkonzept für die Veranstaltung erstellen und publizieren. Vorlage siehe [www.swisstennis.ch/corona](http://www.swisstennis.ch/corona)
- BAG-Plakat «so schützen wir uns» herunterladen und aufhängen.
- Bei Krankheitssymptomen betreffende Spieler und Zuschauer sofort nach Hause schicken.
- Desinfektionsmittel beim Eingang bereitstellen. Jeder Besucher muss beim Betreten der Anlage die Hände reinigen.
- Contact Tracing muss sichergestellt sein (nur bei Anlässen mit Zuschauern). Eingangskontrolle und Ausfüllen von vollständigen Listen wird erwartet. Auf den Listen sind Name, Vorname, Telefonnummer aller Zuschauer anzugeben (Kontaktangaben der Spieler sind in Advantage verfügbar). Wahrheitsgetreue Angaben überprüfen empfohlen. Die Liste ist 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Angaben auf der Liste dürfen nicht zu anderen Zwecken gebraucht werden. Empfehlung an Zuschauer und Spieler, Swiss Covid App herunterzuladen und vor Erscheinen den Coronavirus-Check des BAG machen (<https://bag-coronavirus.ch/check/>)
- Ausser auf dem Tennisplatz muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) und Aussenbereichen die Schutzmaske getragen werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5m sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen wird dringend empfohlen, eine Personenobergrenze zu erlassen sowie zu veranlassen, dass Garderoben nur zum Umziehen und Duschen gebraucht werden.

- Regelmässiges Reinigen der Garderoben und WCs.
- Kontrolle des Schutzkonzept für den Restaurationsbetrieb sowie für den Club/Center.

### **Spielbetrieb:**

- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5m platziert werden.
- Spielplan nach Möglichkeit so gestalten, dass die Zeit auf der Anlage pro Spieler auf ein Minimum reduziert werden kann.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ oder Abklatschen ist zu verzichten. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden.